



## **Deklaration für revisionsbefreite Stiftungen: Angaben zur Stiftungsbuchhaltung**

### **A. Grundsätzliche Voraussetzungen, die gemäss Stiftungsrecht erfüllt sein müssen:**

1. Die Stiftung erfüllt die Voraussetzungen von der Befreiung der Pflicht, eine Revisionsstelle zu bezeichnen (Art. 83b Abs. 2 ZGB).
2. Es besteht eine kaufmännische Buchführung (Art. 957 bis 963 OR), d.h. es wird eine doppelte Buchhaltung geführt, welche Aufschluss über die Aktiven und Passiven (Eigen- und Fremdkapital) und Aufwand und Ertrag gibt. Die Geschäftsbücher werden aufbewahrt.
3. Die allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze gemäss Artikel 959 OR (Vollständigkeit der Jahresrechnung, Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben usw.) werden befolgt.
4. Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung. Die ESA empfiehlt, zusätzlich in einem Anhang zur Jahresrechnung ergänzende Informationen zur Bilanz und/oder Erfolgsrechnung aufzunehmen (Details zu Immobilien, Bürgschaften usw.).
5. Die Buchhaltung/Jahresrechnung ist nach dem Bruttoprinzip geführt.
6. Die Vorjahreszahlen sind in der Jahresrechnung aufgeführt.
7. Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle des massgebenden Rechnungsjahres sind in der Buchhaltung aufgeführt und in die Bilanz und/oder Erfolgsrechnung übertragen.
8. Die Geschäftsvorfälle sind chronologisch geordnet und die Urbelege liegen vor.
9. Die Jahresrechnung ist rechtsgültig unterzeichnet.
10. Es besteht ein Tätigkeitsbericht mit allgemeinen Angaben zur Stiftung, zu den Tätigkeiten im Geschäftsjahr, zur Vermögenslage und zur Jahresrechnung.
11. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung und den Tätigkeitsbericht vorbehaltlos genehmigt.
12. Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung, Protokoll betreffend Genehmigung derselben sowie das vorliegende ausgefüllte und unterzeichnete Formular wurden der Stiftungsaufsicht spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres eingereicht.

Stiftungsname	Ref.
Jahresrechnung	

**B. Grundsatzfragen:**

Nr.	Frage	Ja	Nein
1.	Werden die Verwaltungskosten gesondert in der Erfolgsrechnung ausgewiesen?		
2.	Verfügt die Stiftung über ein internes Controlling?		
3.	Ist die Stiftung überschuldet?		
4.	Ruft die Stiftung zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen auf?		
5.	Kann die <b>Unabhängigkeit der Mandatsträger</b> (Stiftungsrat, Geschäftsleitung) <b>gewährleistet</b> werden?		
6.	<b>Bestehen verwandtschaftliche Beziehungen</b> zwischen Mandatsträger, Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen und Destinatären/Destinatärinnen?		

Zusätzliche Bemerkungen oder Informationen von Seiten der Stiftung (fakultativ):

**C. Bestätigung:**

Der Stiftungsrat bestätigt mit der statutarisch konformen Unterschrift, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen (A. Ziffern 1 bis 12) erfüllt sind und die Antworten zu den Grundsatzfragen (B. Ziffern 1 bis 8) der Wahrheit entsprechen und richtig sind. Es ist dem Stiftungsrat bekannt, dass es ihm obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen, und dass er allein für deren Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortlich ist.

Datum / Unterschrift: